

Änderungsantrag zum Haushalt 2024 der Stadt Dieburg

Antragsteller:

Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN

	Nr.	Name
Produkt		Einrichtung eines Klimaschutzfonds
Sachkonto		
Maßnahme		Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Einrichtung eines lokalen, kommunalen Klimaschutzfonds realisierbar ist. Es wird ein symbolischer Grundbetrag für die Errichtung eines Fonds eingestellt, der bis zum Ergebnis der Prüfung mit einem Sperrvermerk versehen werden kann.
Seite im Planentwurf		

Jahr	Ansatz lt. Planentwurf (in €)	Ansatz neu lt. Änderungsantrag (in €)	Veränderung (in €) + / -
2024		10.000	
2025			
2026			
2027			
2028			

Erläuterungen zum Änderungsantrag:

„Ein lokaler Klimafonds ist ein Förderinstrument, das von einer Kommune aufgesetzt wird um neue finanzielle Mittel für die Umsetzung von Klimaprojekten vor Ort zu erschließen und bereitzustellen. Die konkrete Ausgestaltung eines Klimafonds kann – je nach Zielsetzung – variieren.

Bestehende Modelle unterscheiden sich v. a. hinsichtlich ihrer Finanzierungsquellen, der Trägerschaft und den geförderten Projekten.

Als innovatives Finanzierungsinstrument birgt ein Klimafonds die Möglichkeit, Finanzierungsquellen für den kommunalen Klimaschutz zu diversifizieren und den kommunalen Haushalt langfristig zu entlasten. Denn neben kommunalen Eigenmitteln kann ein Klimafonds auch durch finanzielle Beiträge von privaten Unternehmen, Bürger*innen oder Stiftungen gespeist werden.“

Quelle: Grundkonzept zur Einrichtung eines kommunalen Klimaschutzfonds, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz:

<https://adelphi.de/de/publikationen/grundkonzept-zur-einrichtung-eines-lokalen-klimafonds>

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist die Einrichtung eines Klimafonds eine Möglichkeit, die erforderlichen Eigenmittel für Klimaschutzmaßnahmen durch finanzielle Beiträge der Stadtgesellschaft zu ergänzen.